

Amtliche Lebensmittelüberwachung – Information nach § 40 Abs. 1a Satz 1 Nr. 3 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)

Datum der Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Datum	Sachverhalt/ Grund der Beanstandung	Betroffene Lebensmittel	Rechtsgrundlage	Bemerkungen
10.06.2025	„Big Döner“	Hauptstraße 59 98587 Steinbach-Hallenberg	Verstoß festgestellt: 13.03.2025 Verstoß beseitigt: /	1. Nachteilige Beeinflussung von Lebensmitteln aufgrund von erheblichen Verschmutzungen der Betriebsstätte, baulichen Mängeln, fehlender Hygienekleidung der Mitarbeiter und nicht gewährleisteten Produktschutz von Lebensmitteln in der Tiefkühltruhe 2. Nachteilige Beeinflussung von Lebensmitteln aufgrund der Verwendung von nicht für den unmittelbaren Lebensmittelkontakt geeigneten Bedarfsgegenständen und Abdeckungen 3. Es wurden verschmutzte Ausrüstungsgegenstände vorgefunden, die nicht bzw. nicht ausreichend gereinigt waren (Schneidebrett, Dosenöffner, Teigmaschine) 4. Irreführung und Täuschung des Verbrauchers durch die Kennzeichnung von „Schinken dän. Art“,	unverpackte Lebensmittel (z. B. Mehl oder Burger-Patties) Pizza-Teig geschnittenes Gemüse, Pizza-Teig „Schinken dän. Art“	1. § 3 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) 2. § 3 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) 3. Art. 4 Abs. 2 i. V. m. Anhang II, Kapitel V, Nr. 1 Buchstabe a der VO (EG) Nr. 852/2004 4. § 11 Abs. 1 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) i. V. m. Art. 7 Abs.	Eine Grundreinigung der Betriebsstätte und eine Mängelbeseitigung wurden angeordnet. Eine Nachkontrolle ist am 20.05.2025 erfolgt. Die Mängel wurden bisher nicht beseitigt.

				obwohl nur das Produkt „Pizza-Block Truthahn“ und damit kein echter „Schinken“ verwendet worden ist		1 Buchstabe a VO (EU) Nr. 1169/2011	
--	--	--	--	---	--	--	--